

ANFRAGE

Beratungsfolge	Termin	TOP	Bemerkungen
Stadtverordnetenversammlung	03.11.2022	21.	Die Stellungnahmen zu den Anfragen werden im Einvernehmen mit den Anfragenden in schriftlicher Form abgegeben und sind der Niederschrift als Anlagen beigelegt.

Blackout-Notfallplan**- Anfrage FDP -**

Vorbemerkung:

Ein großflächiger systemumfassender Stromausfall im Winter ist angesichts der aktuellen Entwicklungen realistisch geworden. Die vier deutschen Übertragungsnetzbetreiber sprechen in ihrer Sonderanalyse Winter 2022/23 („zweiter Stresstest“) für die Bundesnetzagentur von einer äußerst angespannten Versorgungslage. In Europa und Deutschland kann es zu Lastunterdeckungen kommen. Die vorhandenen Kapazitäten zum Netzengpassmanagement reichen nicht aus. Die Lage verschärft sich derzeit zunehmend infolge des möglichen Gasnotstands. Die durchgeführten Stress-tests zum Stromsystem haben die Instabilität des Gesamtsystems offenbart. Unabhängig von der Wahrscheinlichkeit eines Blackouts wären die Folgen fatal. Ein längerer Zusammenbruch der Energieversorgung hätte katastrophale Folgen für die elementaren Bedürfnisse der Bürger, wie die Versorgung mit Lebensmitteln und Wasser, sowie die öffentliche Sicherheit und die kritische Infrastruktur (vgl. Bericht zur Gefährdung und Verletzbarkeit moderner Gesellschaften – am Beispiel eines großräumigen und langandauernden Ausfalls der Stromversorgung: <https://dserver.bundestag.de/btd/17/056/1705672.pdf>).

Deswegen muss frühzeitig die Vorsorge zur Folgenabmilderung getroffen werden, indem ein Notfallplan für das Worst-Case-Szenario erarbeitet wird. Eine gute Vorbereitung ist die Voraussetzung für ein erfolgreiches Krisenmanagement. Im Krisenfall ist der Aufbau eines Krisenstabs und die Planung von Sofortmaßnahmen praktisch unmöglich. Weiter müssen die technischen, materiellen und personellen Voraussetzungen geschaffen, geschult und geübt werden.

Um im Ernstfall schnell handlungsfähig zu sein, ist ein Verzeichnis von einsatzbereiten Notstromaggregaten zu erstellen und deren Belieferung mit Treibstoff organisatorisch vorzubereiten. Eine zentrale Anlaufstelle für die Mitglieder des entsprechenden Krisenstabs ist unabdingbare Voraussetzung, um sich auszutauschen und Notfallstrukturen zu schaffen. Weiterhin ist es notwendig, bei den Betreibern kritischer Infrastruktur vorab Informationen abzufragen, damit man im Ernstfall einen besseren Überblick hat, wann welche Einrichtung bei einem Stromausfall Probleme bekommen könnte.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Magistrat:

1. Hat die Stadt Friedrichsdorf einen Blackout-Notfallplan zur Folgenabmilderung für das Gebiet der Stadt? Dieses sollte ein Konzept zur Bewältigung der Folgen eines potenziellen Blackout-Ereignisses, also eines großflächigen systemumfassenden Stromausfalls beinhalten. Dazu gehören insbesondere die Einrichtung eines handlungsfähigen Krisenstabs und entsprechende Vorbereitungen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie kritischer Infrastruktureinrichtungen und systemrelevanter Betriebe, z.B. des Gesundheitsbereichs oder der Wasserversorgung.
2. Plant die Stadt die Bevölkerung in geeigneter Weise darüber aufzuklären und zu sensibilisieren, welche Maßnahmen eigenverantwortlich zur Sicherstellung der eigenen Versorgung z.B. mit Lebensmitteln, Wasser und Medikamenten ergriffen werden sollten?
3. Existiert ein Verzeichnis der einsatzbereiten Notstromaggregate der öffentlichen Einrichtungen und eine Planung, wie im Ernstfall die Versorgung der Notstromaggregate mit ausreichend Treibstoff sichergestellt wird?
4. Wurde auf Grundlage gewonnener Erkenntnisse aus Abfragen bei Betreibern kritischer Infrastrukturen eine digitale Lage- und Übersichtskarte erarbeitet, um im Katastrophenfall effektiver agieren zu können?
5. Wurde im Rahmen von Übungen die Kommunikation zwischen der Verwaltung der Stadt sowie den örtlichen Rettungskräften und anderen Behörden im Krisenfall eingeübt?

gez. Jochen Kilp
Fraktionsvorsitzender

DER MAGISTRAT

Anlage 7 zur Niederschrift Stadtverordnetensitzung
vom 3. November 2022, TOP 21

Zu Punkt 21:

Blackout-Notfallplan - Anfrage FDP -
Drucksachenummer: 284/2022

Bevor auf die einzelnen Fragen eingegangen wird, sollen zum allgemeinen Verständnis kurz die Zuständigkeiten nach dem Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetz (HBKG) aufgezeigt werden.

Für die Durchführung der Aufgaben des Katastrophenschutzes sind nach § 25 Abs. 1 HBKG verantwortlich:

als untere KatS-Behörde:

- der Landrat in den Landkreisen und der Oberbürgermeister in den kreisfreien Städten,

als obere KatS-Behörde:

- das Regierungspräsidium,

als oberste KatS-Behörde:

- das für den Katastrophenschutz zuständige Ministerium.

Bei einer Großschadenslage wird daher das Vorgehen von der unteren Katastrophenschutzbehörde, dem Hochtaunuskreis, koordiniert und geregelt (vgl. auch §§ 2 ff. HBKG).

Nach § 3 Abs. 1 Nr. 3 HBKG haben die Gemeinden zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Brandschutz und in der Allgemeinen Hilfe aufeinander abgestimmte Alarm- und Einsatzpläne aufzustellen und fortzuschreiben. Darüber hinaus haben die Gefahrenabwehrbehörden nach Maßgabe des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (HSOG) die gemeinsame Aufgabe der Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung. Sie haben im Rahmen dieser Aufgabe auch die erforderlichen Vorbereitungen für die Hilfeleistung in Gefahrenfällen zu treffen. Dafür hat die Verwaltung einen Alarmplan aufgestellt, der z. B. bei einem Eintritt von Großschadenslagen das Verfahren hinsichtlich der Bildung einer örtlichen Einsatzleitung sowie bei höherem Koordinationsaufwand die Bildung eines Verwaltungsstabes regelt.

Frage 1:

Hat die Stadt Friedrichsdorf einen Blackout-Notfallplan zur Folgenabmilderung für das Gebiet der Stadt? Dieses sollte ein Konzept zur Bewältigung der Folgen eines potenziellen Blackout-Ereignisses, also eines großflächigen systemumfassenden Stromausfalls beinhalten. Dazu gehören insbesondere die Einrichtung eines handlungsfähigen Krisenstabs und entsprechende Vorbereitungen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie kritischer Infrastruktureinrichtungen und systemrelevanter Betriebe, z.B. des Gesundheitsbereichs oder der Wasserversorgung.

Antwort:

Wie ausgeführt gibt es einen solchen Alarmplan, der u.a. die Einrichtung eines handlungsfähigen Krisenstabs, die Einbindung der Feuerwehr sowie die Kommunikation mit der Bevölkerung beinhaltet.

Zur Absicherung der Wasserversorgung in Friedrichsdorf bei Stromausfall ist Folgendes auszuführen:

Die Wasserversorgung von Friedrichsdorf wird über Hochbehälter sichergestellt, so dass für die unterbrechungsfreie Druckbereitstellung unmittelbar kein Strom benötigt wird. Die Behältervolumina sind grundsätzlich so ausgelegt, dass etwa eine Tagesabgabemenge vorgehalten wird. Darüber hinaus können die Wasserwerke Wiesenweg (für Versorgungsbereiche Köppern, Burgholzhausen und Friedrichsdorf Kernstadt) und Werk II (für Versorgungsbereich Dillingen) mit Notstromaggregaten betrieben und somit die Behälter nachgespeist werden. Ferner ist auch der Wasserbezug vom Wasserbeschaffungsverband Taunus (für Versorgungsbereiche Kernstadt und Seulberg) über ein Notstromaggregat im Werk Lange Meile (Bad Homburg) des Verbandes gegen Stromausfall abgesichert.

Bedarfsseitig gehen wir zudem davon aus, dass bei einem längeren Stromausfall Wasser im Wesentlichen ohnehin nur noch zum Trinken und für die Toilettenspülung genutzt wird. Insofern dürfte der Bedarf bei Stromausfall gegenüber dem Normalfall erheblich zurückgehen. Somit gehen wir davon aus, dass die Versorgung mit Trinkwasser für 48 – 72 Stunden ohne Einschränkungen gewährleistet werden kann.

Frage 2:

Plant die Stadt die Bevölkerung in geeigneter Weise darüber aufzuklären und zu sensibilisieren, welche Maßnahmen eigenverantwortlich zur Sicherstellung der eigenen Versorgung z.B. mit Lebensmitteln, Wasser und Medikamenten ergriffen werden sollten?

Antwort:

Zur Vorbereitung auf eine Gasmangellage oder eines anderen Energieengpasses haben sich alle Hochtaunuskommunen und der Landkreis für eine gemeinsame Kampagne entschieden. Mit der gemeinsamen Info-Kampagne unter dem Slogan „Wir bündeln unsere Energie! Gemeinsam handeln. Gemeinsam sparen“ soll in den kommenden Wochen darüber aufgeklärt werden, wie die Bürgerinnen und Bürger im Rahmen der jeweiligen Möglichkeiten einen kleinen, aber wichtigen Beitrag zur Energiesparen leisten können. Das Rollout erfolgt unter anderem mit einem Flyer an alle Haushalte, Anzeigen in der Zeitung, Social-Media Posts auf Facebook und Pressearbeit.

Zentrale Anlaufstelle der Kampagne ist die Webseite www.hochtaunuskreis.de. Sie informiert die Bürgerinnen und Bürger in Breite und Tiefe zu den Themen Selbsthilfe, staatliche Vorsorge sowie zur Strom- und Gasversorgungslage. Nach den hiesigen Informationen wird darunter auch der Ratgeber „Notfallvorsorge und richtiges Handeln in Notsituationen“ des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenschutz (BBK) sein. Die Stadt wird die aufbereiteten Informationen auf der Homepage verlinken.

Darüber hinaus können zur Sicherstellung der eigenen Versorgung alle wesentlichen Informationen beim BBK abgerufen werden.

Frage 3:

Existiert ein Verzeichnis der einsatzbereiten Notstromaggregate der öffentlichen Einrichtungen und eine Planung, wie im Ernstfall die Versorgung der Notstromaggregate mit ausreichend Treibstoff sichergestellt wird?

Antwort:

Ja, die Notstromaggregate für die Wasserwerke werden von den Stadtwerken verwaltet und im Notfall entsprechend eingesetzt.

Die Notstromaggregate für die Freiwilligen Feuerwehr und die Stadtverwaltung werden in zentralen Standorten der Freiwilligen Feuerwehren gelagert. Das Notstromaggregat für die Stadtverwaltung wird bei Bedarf von der Feuerwehr zur Stadtverwaltung gebracht und angeschlossen.

Die Standorte und der Ablauf des Einsatzes der Notstromaggregate für die Feuerwehr und das Rathaus sind zudem im Alarmplan für die Verwaltung geregelt.

Auch sind Reservekanister für die Notstromaggregate vorhanden.

Frage 4:

Wurde auf Grundlage gewonnener Erkenntnisse aus Abfragen bei Betreibern kritischer Infrastrukturen eine digitale Lage- und Übersichtskarte erarbeitet, um im Katastrophenfall effektiver agieren zu können?

Antwort:

Nein, bis jetzt noch nicht.

Frage 5:

Wurde im Rahmen von Übungen die Kommunikation zwischen der Verwaltung der Stadt sowie den örtlichen Rettungskräften und anderen Behörden im Krisenfall eingeübt?

Antwort:

Im November dieses Jahres sollte eine vom Hochtaunuskreis initiierte Notfallübung stattfinden. Diese ist jedoch auf das Frühjahr 2023 verschoben worden.

Die Stadtverwaltung wird unabhängig davon, voraussichtlich im November, eine Notfallübung durchführen, um die im Alarmplan für die Verwaltung festgeschriebenen Abläufe zu üben und die Notstromaggregate zu testen.

Auch wird am 8. Dezember 2022, 11 Uhr, ein bundesweiter Warntag durchgeführt. Geplant ist die zentrale Auslösung der an das Modulare Warnsystem angeknüpften internetbasierten Warnmittel (HessenWARN, Werbetafeln, Rundfunk etc.) sowie damit einhergehend Cell-Broadcast ausschließlich durch das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK). Dabei sollen auch die Sirenen der Kommunen getestet werden. Wir prüfen derzeit, ob unsere Sirenen ebenfalls zentral alarmiert werden oder eine lokale Alarmierung notwendig ist. Dies erfolgt in enger Abstimmung mit der Leitstelle des Hochtaunuskreises.

Wie bekannt, stellt die Stadt die Sirenen im gesamten Stadtgebiet auf einen digitalen Betrieb um. Im Zuge der Umrüstungsplanungen der analogen Sirenen wurden anhand der Beschallungspläne drei neue Sirenenstandorte festgelegt und neue Sirenen angeschafft.

Ende des Jahres werden voraussichtlich alle Sirenen umgerüstet bzw. aufgebaut sein. Sodann wird es regelmäßige Probealarme und Pressemitteilungen mit den entsprechenden Bedeutungen der Warntöne geben.

gez.

Lars Keitel
Bürgermeister